

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 14.12.2017,
um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Regina Langlotz

Oliver Kühnel

Ute Marhold

Ruth Rimbach

Gerald Siebert

Heidi Schneider

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Monika Scheidt

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Gerd Thenert

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Max Raßbach

Dirk Preisigke

Jürgen Richter

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

stellvertretende Schriftführer

AM Kai Adam

Vertretung für Herrn VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Frank Roth

von der Verwaltung

OAR Michael Ernst
 TA Michael Franz
 VAe Astrid Heinz
 VBW Bernd Roos
 VA Hermann-Josef Hohmann
 Betriebsleiter Heiko Habermann
 Azubi Natascha Hiltrop

ES FEHLEN:

Stadtverordneter WGH-Fraktion

Jörn Weigand	entschuldigt
Frank Jansen	entschuldigt
Fritz Walter	entschuldigt
Tim Golon	entschuldigt

Stadtverordneter SPD-Fraktion

Helmut Bode-Nohr	entschuldigt
------------------	--------------

Stadtverordneter GfH-Fraktion

Manuel Wenk	entschuldigt
-------------	--------------

Stadtverordneter CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch	entschuldigt
------------------	--------------

Schritfführer

VfA Matthias Hujo	entschuldigt
-------------------	--------------

Magistratsmitglieder

Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt
Stadtrat Hans Ries	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

Bürgermeister Iliev stellt einen Dringlichkeitsantrag i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten; hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe an eine ortsansässige Landschaftspflege gemäß § 77 Abs. 2 HGO.

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten; hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe an eine ortsansässige Landschaftspflege gemäß § 77 Abs. 2 HGO zu. Damit wird die heutige Tagesordnung um den TOP B13 „Beratung und Beschlussfassung betr. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten; hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe an eine ortsansässige Landschaftspflege gemäß § 77 Abs. 2 HGO erweitert.
Der bisherige TOP C13 wird zu TOP C14.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass eine schriftliche Einwendung des Stadtverordneten Siebert der WGH-Fraktion gegen die Schließung des Protokolls zur Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017 erhoben wurde. Das Einwendungsschreiben vom 11.11.2017 (Posteingang Rathaus am 11.12.2017) wird anschließend von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Scheidt verlesen.

Es folgt eine rechtliche Würdigung durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, in der festgestellt wird, dass der Einwendung aus materiell-rechtlichen Gründen (Unzuständigkeit) nicht stattgegeben werden kann.

Beschluss über die Einwendung des Stadtverordneten Siebert gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Einwendung des Stadtverordneten Siebert gegen die Schließung des Protokolls zur Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017 ab.

Daraufhin schließt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt das Protokoll vom 16.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	5	-
WGH	7	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	7	17	-

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

Die Stadt Heringen (Werra) macht sich fit für die Zukunft. Kürzlich beschloss die Gesellschafterversammlung der EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten) auf Antrag der Stadt Heringen (Werra) die Förderung von drei Elektroladestationen im Stadtgebiet: am Ganzjahresbad und am „Trabiparkplatz“ jeweils eine Station für E-Autos sowie eine E-Bike-Station am Kalimuseum. Die Förderquote beträgt 90%. Vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats sowie der Aufnahme in den Haushalt 2018 steht dieser Maßnahme nichts im Wege. Der Eigenanteil beträgt 2.802,50€.

Die Verpflegungspauschale gem. § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Heringen (Werra) wurde ab 01.01.2018 auf 24,00 € festgesetzt. Die Bekanntgabe soll durch Aushang in den Betreuungseinrichtungen erfolgen.

Den nichtkommerziellen Veranstaltern aller Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet werden ab sofort grundsätzlich die städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und Außenflächen kostenfrei bereitgestellt. Die Kostenfreiheit bedingt allerdings als Voraussetzung eine gemeinnützige Verwendung des erwirtschafteten Überschusses.

Anhand der vorliegenden Belegungsübersicht über die Frequentierung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen mit Ausnahme des GH Bengendorf besteht aus Sicht der Verwaltung erhebliches Einsparpotential.

Die Freigabe zur Inanspruchnahme des Kassenkredites von 25 Mio. € auf 30 Mio. € (Höchstbetrag gem. Haushaltssatzung für das Jahr 2017) wurde durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erteilt, um weiterhin allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Leider sah sich der Magistrat gezwungen, die Aufhebung des Pachtvertrages der Badgastronomie im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Pächter zu beschließen. Das Ende der Laufzeit ist der 31. Januar 2018. Der Magistrat macht sich nun Gedanken, wie der Gastronomiebetrieb künftig aussehen könnte. Selbst ein Betrieb nur des Bistros und die Aufgabe der oberen Gastronomie ist vorstellbar. Wichtig ist dem Magistrat, dass ein Essens- und Getränkeverkauf für Badegäste sichergestellt ist.

Bereits seit einiger Zeit ist eine Reparatur der Lüftungsanlage im fritz kunze bad unumgänglich. Die zuständige Fachfirma konnte uns eine Reparatur bislang nicht zeitnah zusichern. Kürzlich erfolgte eine Terminvereinbarung, dass die Reparatur zwischen dem 19. bis 23. Dezember geschieht. In diesem Zeitraum kann kein Badebetrieb erfolgen.

Die Öffnungszeiten des Bades bedingt durch Reparatur und Feiertage lauten wie folgt:

19.12.2017 - 25.12.2017	geschlossen
26.12.2017 (2. Weihnachtsfeiertag)	10.00 - 20.00 Uhr
	Sauna: 13.00 - 20.00 Uhr
31.12.2017 - 01.01.2018	geschlossen

Nachtrag: Heute Morgen musste zu unserem Bedauern festgestellt werden, dass die Lüftungsanlage nun gänzlich den Geist aufgegeben hat. Der Badebetrieb kann bis auf Weiteres nicht mehr sichergestellt werden. Wir hoffen sehr, dass die Fachfirma zeitnah die Reparatur durchführt. Für die außerordentliche Maßnahme bitten wir um Verständnis.

Kürzlich fand ein Erörterungstermin im Hessischen Ministerium der Finanzen in Wiesbaden statt. Ziel des Termins war die Klärung, ob die Stadt Heringen (Werra) an dem Programm der „Hessenkasse“ teilnehmen könne. Angesichts der dramatischen Lage der Kassenkredite und unverantwortlichen Anhäufung aus vergangenen Haushaltsermächtigungen (ehemals Haushaltsreste bis 31.12.2014) wurde Folgendes vereinbart: Die Stadt Heringen errechnet den „echten“ derzeitigen Kassenkredit ohne investive Aufgaben. Die Haushaltsermächtigungen – angehäuft durch teilweise jahrelang geplante und im Haushalt aufgenommene investive, aber nicht bzw. jetzt erst umgesetzte Maßnahmen – sollen in einen langfristigen Kredit der WI-Bank umgewandelt werden. Insgesamt stehen die Chancen gut, dass wir in das Programm hineinkommen und langfristig unsere hohen Kassenkredite damit abbauen können. Realistisch gesehen würde dies sogar bedeuten, dass die Stadt selbst nur einen finanziellen Aufwand von etwa 1/3 tragen müsste, während das Land etwa 2/3 übernehmen würde.

Bürgermeister Iliev gibt folgende Stände per 30.11.2017 bekannt:

Gesamtbetrag/Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite Sparkasse	21.350.000,00
Kassenkredit Stadtwerke	2.000.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	810.196,95
Kommunalkredite	52.826.505,55
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	-479.604,15

Des Weiteren ergänzt Bürgermeister Iliev, dass eine Belegungsübersicht der GH's nachgereicht wird.

Teil B

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag CDU Fraktion Kündigung der Pacht-/ Nutzungsverträge Badcafé und Bürgerhaus

Redner: Rost (u. a. Ausschussempfehlung), Hoch (Ausschussempfehlung), Manfred Wenk, Bürgermeister Iliev, Marhold

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Rost und Hoch geben die Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses bekannt.

Zum Tagesordnungspunkt 5 ergeht ein gemeinsamer Änderungsantrag der GfH-, SPD-, und CDU-Fraktion betr. Kündigung von Pacht-/Nutzungsvereinbarungen.

Protokollnotiz: Eine Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den gemeinsamen Änderungsantrag.

Beschluss über den gemeinsamen Änderungsantrag der GfH-, SPD-, und CDU Fraktion betr. Kündigung von Pacht-/Nutzungsvereinbarung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vertrag mit dem derzeitigen Pächter der Gastronomie im „fritz-kunze-bad“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
2. Die Nutzungsvereinbarung mit der derzeitigen Pächterin des Bürgerhauses wird umgehend fristgerecht zum 31. Dezember 2018 gekündigt.
3. Die Ausschreibung der zu verpachtenden Objekte erfolgt zeitnah, auch unter dem Gesichtspunkt, dass beide Objekte durch einen Pächter betrieben werden können bzw. sollen.
4. Die Hausmeistertätigkeit für das Bürgerhaus wird vertraglich neu geregelt und soll zuerst dem zukünftigen Pächter des / der Objekte angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	2	-	5
CDU	3	-	-
SUMME	19	-	5

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag CDU Fraktion Anpassung der Kindergartensatzung

Redner: Rost (Ausschussempfehlung), Raßbach (Ausschussempfehlung), Eckhard Bock

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Rost und Raßbach geben die Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses bekannt.

Zum Tagesordnungspunkt 6 ergeht ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-, SPD-, und GfH-Fraktion betr. Anpassung der Kita-Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung.

Protokollnotiz: Eine Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den gemeinsamen Änderungsantrag.

Beschluss über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-, SPD-, und GfH-Fraktion betr. Anpassung der Kita-Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) aufgefordert wird, sobald die Gesetzesneufassung vom Hessischen Landtag für die Kinderbetreuung ab dem 3. Lebensjahr (voraussichtlich zum 01.08.2018) beschlossen wurde, eine Änderungssatzung zur Benutzungssatzung und Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten und Krippe zu entwerfen, welche die Einführung einer Regelbetreuungszeit von 6 Stunden ermöglicht. Pädagogische Aspekte in den Betreuungseinrichtungen vor Ort (Schlafzeiten, Mittagessen etc.) sind dabei zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Kostenbeiträge

ge unter Berücksichtigung der Kostenbefreiung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr anzupassen.

Spätestens in der ersten Januarhälfte 2018 werden sich dazu Bürgermeister, Kämmerer, pädagogische Leitung, Elternbeirat und die vier Fraktionsvorsitzenden/-sprecher in einer gemeinsamen Sitzung mit den Auswirkungen durch die Gesetzesneufassung beschäftigen und den Magistrat / die Verwaltung bei der Erstellung eines Entwurfs zur Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	1	3	3
CDU	3	-	-
SUMME	18	3	3

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam aufgerufen und beraten. Die Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widdershäuser Straße" nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Redner: Hoch (u. a. Ausschussempfehlung), Rost, Manfred Wenk, Marhold, Bürgermeister Iliev, Eckhard Bock, Mötzing, Raßbach

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ergehen drei Änderungsanträge:

1. SPD-Fraktionsvorsitzender Rost stellt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7 betr. Beifügung einer Protokollnotiz zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widdershäuser Straße.
2. GfH-Fraktionssprecher Wenk stellt einen Änderungsantrag der GfH-Fraktion zu TOP 7 und TOP 8 betr. Rücküberweisung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 an die zuständigen Ausschüsse.
3. Stellv. Fraktionsvorsitzende Marhold stellt einen Änderungsantrag der WGH-Fraktion zu TOP 7 und TOP 8 betr. Rücknahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8.

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist hinsichtlich des Änderungsantrages der WGH-Fraktion daraufhin, dass eine Absetzung bzw. Rücknahme eines Tagesordnungspunktes nur unter dem Punkt Teil A, „Feststellung der Tagesordnung“ beantragt werden kann.
2. Der Änderungsantrag der WGH-Fraktion wird deshalb einvernehmlich in Absprache mit der stellv. Fraktionsvorsitzenden Marhold und Stadtverordnetenvorsteher Scheidt im Wortlaut des Einleitungssatzes wie folgt abgeändert:

„Die genannten TOPe 7 und 8 werden in die entsprechenden Fachausschüsse zurücküberwiesen und zunächst Nachfolgendes angestrebt:“

Aufgrund dieser Änderung im Wortlaut kann über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion abgestimmt werden.

3. Stadtverordneter Mötzing bittet um das Anfügen einer Protokollnotiz, dass er auf das Sitzungsgeld aufgrund vorzeitigen Verlassens der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 12.12.2017 verzichtet.
4. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:18 Uhr bis 20:28 Uhr für eine Pause.
5. Die Abstimmungen erfolgen in der Reihenfolge über die weitestgehenden gefassten Anträge der WGH-Fraktion, dann der GfH-Fraktion und letztlich der SPD-Fraktion.

Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der WGH-Fraktion betr. Rücküberweisung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 in die entsprechenden Fachausschüsse ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	4	1
WGH	7	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	7	16	1

Beschluss über den Änderungsantrag der GfH-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der GfH-Fraktion betr. Rücküberweisung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 in die entsprechenden Fachausschüsse ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	12	12	-

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Beifügung einer Protokollnotiz zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widdershäuser Straße zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	-	5	-
WGH	-	6	1
CDU	3	-	-
SUMME	12	11	1

Beschluss betr. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widderhäuser Straße nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung der u. a. Protokollnotiz der SPD-Fraktion für den B-Pl. Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widderhäuser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB folgenden Aufstellungsbeschluss

- a) Für den aus vorliegendem Lageplan ersichtlichen Bereich an der Widderhäuser Straße wird ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufgestellt. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	-	3	2
WGH	-	6	1
CDU	3	-	-
SUMME	12	9	3

- b) Der Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich des B-Pl. Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widderhäuser Straße entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	-	3	2
WGH	-	6	1
CDU	3	-	-
SUMME	12	9	3

Protokollnotizen:

- Die SPD-Fraktion wird die **endgültige** Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans nicht zustimmen, wenn nicht zwischen der K+S Kali GmbH, Werk Werra, Standort Wintershall, eine verbindliche schriftliche Vereinbarung erfolgt, dass mindestens 90 % des Abdeckmaterials die für die Haldenabdeckung benötigt wird, über die Bahn Schiene **bis zum Standort Wintershall** erfolgt.
- Die vorgenannte Vereinbarung ist entsprechend im städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauBG mit zu vereinbaren.
- Die Protokollnotiz ist Bestandteil zum Beschluss des TOP 7.
- Somit erfolgt der Beschluss zum TOP 7 von der SPD-Fraktion nur unter Vorbehalt, dass das Versprechen der K+S Kali GmbH, Werk Werra, wegen der 90 % Anlieferung des Abdeckmaterials, welches für die Haldenabdeckung benötigt wird, auch mit dem städtebaulichen Vertrag verbindlich vereinbart wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Detlef Scheidt, wird gebeten, dass nach der HGO § 8a eine Bürgerversammlung erfolgt und die K+S Kali GmbH, Werk Werra, über die Haldenabdeckung baldmöglichst die Bürger der Stadt Heringen (Werra) informiert.

Der Bürgermeister der Stadt Heringen (Werra), Herr Bürgermeister Daniel Iliev, wird hiermit gebeten, dass diese Protokollnotiz an die K+S Kali GmbH, Werk Werra, Philippsthal, gesandt wird.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Beschluss zur Einleitung eines Abweichungsverfahrens von den Zielen der Regionalplanung (Zielabweichungsverfahren) in Sachen Aufstellung B-Plan Nr. 46 Gewerbe-/Industriegebiet Widdershäuser Straße

Redner: Hoch (u. a. Ausschussempfehlung), Rost, Manfred Wenk, Marhold, Bürgermeister Iliev, Eckhard Bock, Mötzing, Raßbach

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 8 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) bei der oberen Landesplanungsbehörde (RP Kassel) als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordhessen einen Antrag auf Zielabweichung von Zielen des Regionalplans im Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Widdershäuser Straße“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	-	4	1
WGH	-	6	1
CDU	3	-	-
SUMME	12	10	2

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Investitionsplan 2017 Umschichtung von Investitionsmitteln i. V. m. BV "Neubau TWL Quelle Großensee"

Redner: Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der gebotenen Dringlichkeit, freie Investitionsmittel in Höhe von 35.000 € aus den Bauvorhaben „Neubau HB Widdershausen“ (welche nicht zu ersetzen sind) und weitere Mittel in Höhe von 463.000 € aus dem Bauvorhaben „Neubau HB Lengens“ für die Finanzierung des Bauvorhabens „Neubau Trinkwasserleitung Quelle Großensee“ umzuschichten.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Bauvorhaben „Neubau HB Lengens“, zur Entlastung des Wirtschaftsjahrs 2018, in das Wirtschaftsjahr 2019 zu verschieben.

Eine entsprechende Ausweisung hat mit dem Wirtschaftsplan 2018 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam aufgerufen und beraten. Die Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Geprüfter Jahresabschluss zum 08.02.2016 der Werra-Glasnetz GmbH i. L.

Redner: Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresabschluss der Werra-Glasnetz GmbH in Liquidation zum 08.02.2016 in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 435,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzverlust beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung kumuliert per 08.02.2016 - 98.159,40€.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Geprüfter Jahresabschluss zum 08.02.2017 der Werra-Glasnetz GmbH i. L.

Redner: Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresabschluss der Werra-Glasnetz GmbH in Liquidation zum 08.02.2017 in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.079,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzverlust beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung kumuliert per 08.02.2017 - 103.239,31 €.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Mängelbeseitigung Kitas lt. Begehung UKH; vorzeitige Zurverfügungstellung von HH-Mitteln

Redner: Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2018, auch im Hinblick auf die Erweiterung der Kita Lengers um eine 2. Gruppe zum 01.01.2018, Gelder in Höhe von 105.000 € auf der Haushaltsstelle 36501.61610000 Kitas und Kinderkrippe zu Beginn 2018 (vor Inkrafttreten des HH2018) zur Verfügung zu stellen, um die Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel (Gefahr in Verzug) u.a. der Begehungen der UKH/Ing.-Büro Stolz (u.a.: zusätzl. Zäune, Klemm- und Fallschutz, Sicherungen 2. Spielebenen, Geländer, Pflasterarbeiten, weitere Sicherung von Außenspielgeräten) bereits jetzt vorzubereiten und zeitnah vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten; hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe an eine ortsansässige Landschaftspflege gemäß § 77 Abs. 2 HGO

Redner: Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Erteilung von Aufträgen zur Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Mäharbeiten; hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe an eine ortsansässige Landschaftspflege gem. § 77 Abs. 2 HGO zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	24	-	-

Teil C

TOP 14: Ehrung von verdienten Bürger/innen durch die Stadt Heringen (Werra)

Nachstehende Personen, die sich im Jahr 2017 durch sportliche, gesellschaftliche sowie kommunalpolitische Leistungen und Erfolge besonders verdient gemacht haben, erhalten auf Empfehlung des Ältestenrats von Bürgermeister Iliev und Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eine entsprechende Würdigung und Ehrung in Form eines Gutscheins der Werbegemeinschaft im Wert von 25,00 €:

- Pfarrer Thorsten Waap, Stadtkern Heringen (Werra)
- Britta Apel, Stadtteil Widdershausen
- Ulrike Göbel, Jena
- Paul Reumschüssel vom MC Werratal Heringen, Steinbach Hallenberg
- Pascal Ristevski vom MC Werratal, Friedewald
- Joelle Ehling vom SKV Blau-Weiß Herfa, Stadtteil Wölfershausen
- Ria Halmann und Willem Veldhuisen, Niederlande

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21.12 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 15.12.2017

gez. Detlef Scheidt gez. AM Kai Adam
Stadtverordnetenvorsteher stellv. Schriftführer